

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Illustrir. Unterhaltungsb.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Teleg.-Adresse: Amtsblatt.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. **Insertionspreis:** die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Fernsprecher Nr. 210.

52. Jahrgang.

Sonnabend, den 11. März

1905.

M 30.

Brandversicherungsbeiträge betr.

Die Brandversicherungsbeiträge auf den 1. Termin 1905 — 1. April — sind noch je einem Pfennig für die Einheit bei der Gebäudeversicherungs-Abteilung und noch je ein und einem halben Pfennig für die Einheit bei der freiwilligen Versicherungs-Abteilung nebst den fälligen Stückbeiträgen bis spätestens

zum 8. April 1905

bei Vermeidung der zwangswise Einziehung an die hiesige Stadtsteuerereinnahme zu entrichten.

Stadtrat Eibenstock, am 10. März 1905.

Hesse.

Schönfelder.

Das Musterungsgeschäft in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg betreffend.

Unter Hinweis auf den nachstehenden, für die diesjährige Musterung im Bezirke der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg aufgestellten Geschäftsplan werden

- a. die Militärlösungen des Jahrganges 1885 und
 - b. diejenigen Militärlösungen früherer Altersklassen, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
- veranlaßt, zu den nachstehend festgesetzten Musterungsterminen vor der Erstakademie vorsätzlich und in reinlichem und nüchternem Zustande zur Vermeidung der Zwangsvorführung und der in § 26 der Wehrordnung angedrohten Strafen und Nachteile zu erscheinen, während das persönliche Erscheinen in den Losungsterminen den Militärlöslichen freigestellt bleibt.
- Dabei wird auf nachstehende Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht:
1. Die von der Erstakademie ausgesprochene, im Losungsschein vermerkte Entscheidung ist nicht endgültig, erst von der Königlichen Obererstakademie wird im Aushebungstermin entscheidende Bestimmung getroffen.
 2. Militärlösliche, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin verhindert sind, haben ein ärztliches Zeugnis einzureichen, welches, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, durch die Ortsbehörde zu beglaubigen ist. (§ 62, der Wehrordnung).
 3. Militärlösliche, welche sich im Musterungstermin freiwillig zur Aushebung melden und dadurch auf ihre Losnummer verzichten, können zwar nicht mit Bestimmtheit darauf rechnen, beim Aushebungsgeschäft demjenigen Truppenteil überwiesen zu werden, zu welchem sie vorgemustert sind, sie können dagegen mit Bestimmtheit darauf rechnen, am allgemeinen Einführungstermin eingestellt, also nicht dem Nachschlag zugewiesen zu werden oder überzählig zu bleiben.

- Es haben daher Militärlösliche, welche eingestellt zu werden wünschen, den Bericht auf ihre Losnummer bereits im Musterungstermin zu erläutern.
4. Militärlösliche, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen und abhören zu lassen, oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes (Bezirk-, Gerichts-, Armen- und Polizeiarzt) beizubringen. (§ 65, der Wehrordnung.)

- Die bezüglichen Protokolle sind spätestens im Musterungstermin vorzulegen.
5. Jeder Militärlösliche, sowie seine Angehörigen sind berechtigt, Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung zu stellen. Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von obrigkeitslich beglaubigten Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (§§ 32 und 63, der Wehrordnung.)

- Die bezüglichen Anträge sind alsbald anher einzureichen.
- Kommen gleichzeitig zwei Söhne hilfsbedürftiger Familien zur Gestellung, welche nicht gleichzeitig als Ernährer entbehrt werden können, oder dient einer bereits in der Armee, so kann auf Grund des eingerichteten Zurückstellungsantrages der eine zurückgestellt und spätestens nach Ablauf des zweiten Militärlöslichjahrs, bei gleichzeitiger Entlassung des zuerst eingestellten Sohnes eingestellt werden. (§ 32, der Wehrordnung.)

- Stellt sich ein Zurückstellungsantrag auf die Arbeits- bzw. Aussichtsunfähigkeit der Eltern u. s. w. des Militärlöslichen, so muß solches durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden und haben sich die Beteiligten persönlich mit einzufinden. (§§ 33, und 63, der Wehrordnung.)

- Zeugnisse, welche zum Behufe der Befreiung vom Militärdienste oder wegen erbetener Zurückstellung gebraucht und von Behörden — Stadträten, Bürgermeistern oder Gemeindevorständen — ausgestellt werden, müssen entweder auf eigene genaue Kenntnis der Verhältnisse der darin Nachsuchenden oder auf eingegangene sorgfältige Erfundungen sich gründen.

- Zurückstellungsanträge, welche die Erstakademie für unbegründet befindet, werden der Königlichen Obererstakademie zur Entscheidung vorgelegt. Einsprüche gegen die Entscheidung der Erstakademie müssen binnen 10 Tagen von dem Tage an gerechnet, an welcher die Entscheidung der Erstakademie

Europätkins Niedersage.

Die Schlacht bei Mukden, nach der Stärke der auf beiden Seiten kämpfenden Heere, eine der größten aller Zeiten, scheint mit einem vollen Siege der japanischen Waffen geendet zu haben. In der Tatjache des russischen Rückzuges ist kaum zu zweifeln und es geht wohl auch nicht an, diesen Rückzug als einen strategischen Schachzug Europätkins darzustellen. Die Stellungen am Schaho sind von den Russen durch Monate mit allem Aufwande moderner Kriegstechnik besetzt und jetzt in zehntägigem Kampfe mit außerordentlichem Aufwande von Mut und Blut verteidigt worden. So großer Aufwand ist nur erfärblich, wenn Europätkin selbst den höchsten Wert auf diese Stellungen gelegt hat. Die bevorstehende Einnahme Mukdens vollends muß als ein strategischer und nicht minder als ein neuer nationaler Triumph der Japaner nach dem Falle Port Arthur erscheinen. Es ist

anzuerkennen, daß die Russen das Mögliche getan haben, um sich in ihren Positionen zu halten. Aber weit über dieser erfolglosen Pflichterfüllung und Aufopferung der russischen Truppen, der kein gleich großes Geste ihrer Heerführer entsprach, weit darüber hinaus strahlt der neue Ruhm der japanischen Armee. Marshall Oyama ließ seine dreiteilige Armee von drei Seiten gleichzeitig angreifen, das russische Zentrum durch seine Artillerie in Bann haltend, den rechten Flügel der Russen in weitem Bogen von Westen her umgehend. Noch am Dienstag schien es, als sollten sich die japanischen Corps an der geschlossenen Masse des russischen Heeres verbluten. Nun aber zeigt sich, daß Oyama das Kräfteverhältnis der Truppen wohl berechnet, seine Corps durch die Berserkerierung nirgends allzu sehr geschwächt hat. Im Norden bei Tieling tauchten neue Scharen von Japanern auf, die Russen zu einem abermaligen Frontwechsel zwangen. Die entscheidende Wendung aber ist durch die Armee Kurukis

erfolgt, die den östlichen, linken Flügel der Russen in hartem Kampfe auf gebirgigen Pfaden Schritt vor Schritt zurückdrängte. Das Ziel des Europätkinschen Rückzuges ist Tieling. Die Tragweite seiner Niederlage bei Mukden wird näher dadurch bestimmt werden, inwiefern es den Japanern gelingt, den Rückzug zu verhindern. — Ueber die stattgehabten Kämpfe wird telegraphiert: London, 8. März. Der Korrespondent des Neueren Bureau im Hauptquartier des Generals Kurukis meldet in einer Depesche vom heutigen Tage via Fusan: Heute früh haben die Russen unter dem Schutz der Dunkelheit die ganze Linie längs des Schaho geräumt und sind jetzt in vollem Rückzug nordwärts, von japanischer Infanterie hart bedrängt. Vor dem Rückzug legten die Russen Feuer an große Mengen Vorräte, die dann die Nacht hindurch verbrannten. Der Fall von Mukden scheint unmittelbar bevorzustehen. Die Japaner bedrängen die Russen hart auf dem Ostflügel.

52. Jahrgang.

Sonnabend, den 11. März

1905.

für publiziert anzusehen war, bei der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg unter Beibringung der nötigen Nachweise und Bescheinigungen erhoben werden.

Die Ortsbehörden haben für pünktliche Gestellung der Mannschaften Sorge zu tragen und dieselben eine Stunde vor dem Beginne der im Geschäftsplane festgesetzten Musterungstermine zu beordern; die mit der Stammtrollenführung beauftragten Personen haben die Rekruten zu begleiten und die Rekrutierungstammlisten nebst Geburtslisten und den sonstigen Belegstücken mit zu bringen. (§§ 61, und 106 der Wehrordnung.)

Schwarzenberg, am 22. Februar 1905.
Der Zivilvorstand der Erstakademie in den Aushebungs-Bezirken Schwarzenberg und Schneeberg.

J. A. Dr. Jani, Regierungsassessor.

B.

Geschäfts-Plan.

I. Musterungstermine:

A. Aushebungs-Bezirk Schneeberg.

In Elbenstock im Gasthaus „zum Feldschlößchen“

von vormittags 1/10 Uhr an

Montag, den 27. März für die Militärlöslichen aus Elbenstock,
Dienstag, den 28. März für die Militärlöslichen aus Schönheide u. Schönheiderhammer,
Mittwoch, den 29. März für die Militärlöslichen aus Blaenthal, Carlsfeld, Hundsbübel, Muldenhammer, Reichardthal und Sosa,
Donnerstag, den 30. März für die Militärlöslichen aus Neuheide, Oberstühlingen, Unterstühlingen, Wildenthal und Wolfsgrün.

II. Losungstermin.

In Eibenstock im Gasthaus „zum Feldschlößchen“

von vormittags 1/10 Uhr an

Freitag, den 31. März, für die Militärlöslichen des Jahrganges 1885 aus dem Aushebungs-Bezirk Schneeberg.

Holz-Versteigerung auf Carlsfelder Staatsforstrevier.

In der Bahnhofsraststätte Wilzschhaus sollen

Donnerstag, den 16. März 1905, von vorm. 1/9 Uhr an

6253	sichtene Löcher von	7—15 cm Stärke,
4835	" "	16—22 "
3846	" "	23—49 "
36,5 rm	" "	Nußknüppel

gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Die unterzeichnete Revierverwaltung erteilt über obige Hölzer nähere Auskunft.

Eibenstock und Carlsfeld, am 8. März 1905.

Reg. Forstrevierverwaltung.

Spindler.

Gerlach.

Handelschule.

Durch die neue Organisation der hiesigen öffentlichen Handelschule macht sich die Abänderung der Sitzungen nötig. Zu diesem Zwecke findet

Sonnabend, den 18. März a. C. abends 1/9 Uhr

im Hotel Stadt Leipzig

eine außerordentliche Hauptversammlung

statt, zu welcher die geehrten Mitglieder des Handelschulvereins mit der Bitte um recht zahlreiches Erscheinen eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Verhandlungen mit der Handelskammer zu Plauen.
2. Beschlusssitzung über die vom Vorstand vorberatenen bezw. von der Handelskammer genehmigten Änderungen der Sitzungen.

Eibenstock, 8. März 1905.

Der Handelschulvorstand.

Max Ludwig, 3. St. I. Vors.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Hauptversammlung auf Sonnabend, den 18. März verschoben worden ist infolge der am Freitag stattfindenden Sitzung der städtischen Kollegien.